



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Wettbewerbsrecht

"T-Mobile" gegen "be-mobile"

Das Oberlandesgericht Hamburg sieht zwischen der Marke "T-Mobile" und dem als Internetdomain verwendeten Kennzeichen "www.be-mobile.de" schon auf Grund der großen klanglichen Ähnlichkeit eine wettbewerbswidrige Verwechslungsgefahr.

Beschluss des OLG Hamburg vom 07.07.2003

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/419.13120/](http://urteile/urteil/419.13120/)